

Erwägung anheim. Es ist ja möglich, daß Ihnen das Werk besser gelingt, als Ihren Vorgängern; allein ich für meine Person glaube das nicht. Ich fürchte vielmehr, Sie werden Zeit und edle Kräfte in dem Erstreben unerreichbarer Ziele opfern; Sie werden schließlich erschöpft und mißmüthig sich zurückziehen, werden den Dingen ihren Lauf lassen und dem ganzen Buchhandel den Vorwurf der Gleichgültigkeit machen, während die Schuld meines Trachtens nur in dem unrichtigen Wege liegt, den Sie einzuschlagen im Begriff sind.

Meiner Meinung nach gibt es für Diejenigen, welche Ihren Bestrebungen ihre Sympathie zuwenden — und das ist weitaus der größte Theil des deutschen Buchhandels —, nur einen klar vorgezeichneten Weg, dessen Anfang bereits beschritten worden ist. Es gilt zunächst, das Bewußtsein des gemeinsamen Interesses in den Provinzial- und Localvereinen zu kräftigen und alle Mitglieder dieser Vereine zu einem großen Verbands zu vereinigen, welcher neben dem Börsenverein diejenige Thätigkeit übt, welche dem letzteren versagt bleiben muß. Wird dieser Verband mit Klugheit und Festigkeit geleitet, so wird er bald Ansehen gewinnen und segensreich wirken. Dazu ist aber eine Vereinigung aller Kräfte nothwendig; jede Zersplitterung muß vermieden werden, wie alle Sonderbestrebungen, und ich rathe Ihnen daher dringend, mit Ihrer Kraft und Ihrem Ansehen den bereits bestehenden Verband der Provinzial- und Localvereine zu unterstützen, welcher mit Ihnen gleiche Ziele verfolgt und sich vermuthlich während der bevorstehenden Oftermesse neu und kräftiger organisiren wird, als bisher. Auf diese Weise werden Sie Hand in Hand mit allen besseren Elementen im deutschen Buchhandel handeln, während auf dem von Ihnen eingeschlagenen Wege Ihnen nicht nur zahlreiche und mächtige Gegner entgegentreten, sondern auch alle Diejenigen fernbleiben werden, welche an dem Compromiß der vorjährigen Hauptversammlung mitgewirkt haben und das gegebene Wort als ehrliche Männer halten wollen.

### Ueber Dies und Das.

Flüchtige Bemerkungen eines Sortimenters.

#### III. \*)

Ein wenig beachteter Uebelstand im Berufsleben des Buchhändlers ist das Facturenwesen. Jeder ordnungsliebende Colleague wird am Schlusse des Jahres ein gelindes Grausen empfinden, wenn er beim ad acta-Regens seiner Facturen alle möglichen und unmöglichen Formate vertreten sieht. Vom größten Quartbogen bis — gelinde gesagt — zum kleinsten Papiersegen sind sämtliche Facturen einer Abtheilung Soldaten vergleichbar, deren Uniformen aus allen Bestandtheilen eines großen Armeekorps entnommen sind. Es würde meines Trachtens gerade auf diesem Gebiete sehr leicht eine Verbesserung herbeigeführt werden können, die dem Facturenaussteller weder größere Mühe noch Mehrkosten verursacht, dem Facturenempfänger aber größere Ordnung, leichtere Uebersicht und bessere Buchung ermöglicht. Man sollte nicht über kleine Uebelstände geringschätzend hinwegsehen, sondern gerade durch Beseitigung derselben Bahn brechen, damit dieselben nicht größeren Reformen hindernd in den Weg treten. Ich möchte in vorliegender Sache mir erlauben, folgende Vorschläge näherer Berücksichtigung zu unterbreiten.

1. Die Verleger sollten sich zu einem einheitlichen Formate der Facturen verstehen, am besten wohl in der Größe eines Octavblattes.

2. Sollte man ebenfalls einheitliche Farben wählen und zwar etwa so: für Baarfacturen weiß, für feste Bezüge roth und für à condition-Sendungen grün.

\*) II. S. Nr. 71.

Ich will durchaus nicht behaupten, daß gerade mein gewähltes Format und die angegebenen Farben die richtigen sind. Mir dürfte es genügen, wenn in den angeführten beiden Punkten eine Einheit herbeigeführt werden könnte. Daß dieselbe ohne jedes Opfer zu ermöglichen ist, wird jedem Collegen selbstverständlich sein. Die beiden Hauptfactoren sind: guter Wille und die Befolgung des Grundsatzes: „Einigkeit macht stark“. — Wenn ich noch auf andere Vortheile hinweisen sollte, so würde ich nur den Umstand noch erwähnen, daß sich bald dem einheitlichen Facturenwesen uniforme Verlangzetteln anschließen dürften. Es würde z. B. manches Mißverständnis und manche verzögerte Einlösung vermieden werden können, wenn für Baarbestellungen weiße, für feste Bezüge rothe und für à condition-Sendungen grüne Verlangzetteln, also den Facturen conforme gewählt würden.

Berlin, im April 1881.

Ufr. Brennwald.

### Miscellen.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Vom 1. Mai ab können die mittelst des Hektograph, Papyrograph, Chromograph oder mittelst eines ähnlichen Umdruckverfahrens auf mechanischem Wege hergestellten Schriftstücke, sowohl im inneren Verkehr Deutschlands als auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und mit den übrigen, dem Weltpostverein angehörigen Ländern gegen die Tage für Drucksachen befördert werden, sobald gleichzeitig mindestens 20 vollkommen gleichlautende Exemplare am Briefannahmeschalter eingeliefert werden. — Die mittelst der Copirpresse hergestellten Abzüge von der Urschrift eines Schriftstücks bleiben auch in Zukunft von der Beförderung gegen die Drucksachentage ausgeschlossen.

— Der am 3. November 1880 zu Paris zwischen vorläufig 22 Staaten (unter denen alle Staaten Europas mit Ausnahme Rußlands) geschlossene Vertrag, Pakete ohne Werthangabe bis zu 3 Kilogramm gegen eine einheitliche Tage im internationalen Postverkehr zuzulassen, soll erst am 1. October 1881 in Kraft treten. Nach einer besonderen Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich wird jedoch die Vertrag zwischen diesen beiden Ländern bereits vom 1. Mai d. J. ab zur Ausführung gebracht werden. Es kosten nach dieser Uebereinkunft vom 1. Mai d. J. ab Pakete ohne Werthangabe bis zu 3 Kilogr. von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt ohne Rücksicht auf die Entfernung 80 Pf. bezw. 1 Franc. Außerdem wird bei ankommenden Paketen in Deutschland eine Verzollungs- und Bestellgebühr von zusammen 20 Pf. erhoben. Die Beförderung kann über Belgien oder durch Elsaß-Lothringen stattfinden. Die Pakete müssen frankirt werden und dürfen in keiner Ausdehnung 60 Centimeter überschreiten; ihr Umfang soll nicht über 20 Cubitdecimeter betragen. Bei diesen Maßen zc. sind geringfügige Ueberschreitungen gestattet. Für verloren gegangene oder beschädigte Pakete wird nach Maßgabe des wirklichen Verlustes bis höchstens 15 Francs (12 M.) Ersatz geleistet. — In Bezug auf alle übrigen Pakete (über 3 Kilogr., alle Pakete mit Werthangabe oder Nachnahme) bleiben die bisherigen Bestimmungen bezw. Portosätze vorläufig bestehen.

Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Biographisches — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftstellern und Verlegern — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels finden willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung. — Die gewöhnlichen Einsendungen aus dem Buchhandel werden nicht honorirt.